

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1921)
Heft: 5

Artikel: Den Friedensfreunden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die herzliche Freundschaft unsrer beiden Länder trüben könnte, diejenige Lösung findet, die unserm gemeinsamen Ideal entspricht.“

— Die in der letzten Nummer angekündigte Versendung des Flugblattes an die frühern Mitglieder der drei fusionierten Organisationen ist inzwischen erfolgt. Es wurden versandt an die Mitglieder der Nationalen Vereinigung und des Schweizerischen Aktionskomitee in der deutschen Schweiz (nur diese kommt hier in Betracht) 599 Exemplare, an die Mitglieder der Schweizerischen Friedensgesellschaft 1953, zusammen also bis 30. April 2552 Flugblätter.

Von den Organen der Schweizerischen Friedensgesellschaft wurden dem Sekretariat folgende Sektionen der deutschen Schweiz als heute noch bestehend gemeldet:

1. Zürich; 2. Winterthur; 3. Bern; 4. Luzern; 5. Basel-Stadt; 6. Baselland; 7. Schaffhausen; 8. Herisau; 9. Speicher; 10. Schwellbrunn; 11. Bischofszell.

Ihre Mitglieder-Listen haben dem Sekretariat eingesandt die Sektionen:

Zürich (Präsident Herr Gustav Maier)	164 Mitgl.
Winterthur (Präsident Herr Pfr. Reichen)	177 „
Luzern (Präsident Herr Dr. Bucher-Heller)	460 „
Basel-Stadt (Präsident Herr Pfarrer Eya)	417 „
Baselland (Präsident Herr Pfarrer Sandreuter, Frenkendorf)	248 „
Schaffhausen (Präsident Herr Karl Wulp)	226 „
Herisau (Präsident Herr Konrad Rüd)	237 „
Speicher (Präsident Herr Pfr. R. Pestalozzi)	51 „
Schwellbrunn	16 „
Bischofszell-Hauptwil (Präsident Herr Dr. Kriesi, Frauenfeld)	52 „
	2048 Mitgl.

Die Sektion Bern zählt nach Angabe des Herrn Präsidenten Golay zirka 120 „
Dies ergibt für die deutsche Schweiz einen Mitgliederbestand der Friedensgesellschaft von 2168.

Einzelversendung des Flugblattes vom Sekretariat in Zürich aus erfolgte für die Sektionen Zürich, Winterthur, Baselland, Schaffhausen, Herisau und Speicher, eine Pauschal-Sendung an die Vorstände von Bern, Luzern und Schwellbrunn; noch nicht geregelt ist die Versendung für die Sektionen Basel-Stadt und Bischofszell. Über das Ergebnis soll in einer spätern Nummer berichtet werden.

Zur Lage.

Um nur mit einigen Worten auf die augenblickliche Situation hinzuweisen, kann mit einer gewissen Beruhigung wenigstens das eine konstatiert werden, dass der Einmarsch der französischen Truppen im Ruhrgebiet vorläufig unterbleibt, da Deutschland sich glücklicherweise bereit gefunden

hat, dem Ultimatum der Alliierten sich zu unterwerfen und die ihm auferlegten Zahlungsverpflichtungen zu übernehmen. Deutschland hat mit dieser Nachgiebigkeit, die nur schon viel früher hätte eintreten sollen, der Welt einen grossen Dienst geleistet.

Andererseits ist ein neuer Herd der Beunruhigung geschaffen worden durch den verbrecherischen Aufstand der Polen in Oberschlesien unter der Führung Korfantys. Den ungeduldigen Polen dauert es wieder einmal zu lange, bis der Oberste Rat seinen Spruch über die Teilung Oberschlesiens gefällt hat, und sie wollen wiederum eigenmächtig ein fait accompli schaffen durch die gewaltsame Aneignung des von ihnen beanspruchten Gebiets. Dabei glauben sie mit Recht oder Unrecht, auf die Unterstützung durch die französische Regierung zählen zu können, während England, durch den Mund von Lloyd George, ihnen ganz energisch den Standpunkt klar gemacht hat. Dadurch ist allerdings auch eine ziemlich gereizte Stimmung zwischen Frankreich und England entstanden, die in einem nicht veröffentlichten Notenwechsel zwischen den beiden Kabinetten und entsprechenden Reden der beiden Ministerpräsidenten ihren Ausdruck fand. Eine demnächst stattfindende neue Konferenz soll den Zwischenfall beseitigen.

Eine Entspannung dürfen wir nun auch konstatieren im Konflikt zwischen der Schweiz und Frankreich in der Zonenfrage, da Frankreich jetzt eingelenkt und durch eine neue Note die von ihm einseitig abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufgenommen hat. Es besteht für uns kein Zweifel, dass uns da der Völkerbund einen grossen Dienst geleistet hat, obwohl er sich offiziell noch gar nicht mit der Frage zu befassen hatte. Aber schon nur die vom Völkerbundsvertrag gewährte Möglichkeit, die Sache vor den Rat und die Versammlung zu bringen, hat die Position der Schweiz ungemein gestärkt und Frankreich zum Einlenken veranlasst.

Den Friedensfreunden

im Schweizerland empfehlen wir das an der Spitze dieses Blattes stehende Mahnwort des verehrten und verdienten Vorkämpfers der Friedenssache, Herrn Konrad Rüd in Herisau, angelegentlich zur Beachtung und bitten sie, im jetzigen schwierigen Moment nicht fahnenflüchtig zu werden, sondern sich freudig der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund anzuschliessen, die genau dasselbe Ziel verfolgt wie ehemals die Friedensgesellschaft.

Wer über die bisherigen Leistungen des Völkerbunds näher unterrichtet sein möchte, den verweisen wir auf eine demnächst erscheinende Broschüre von S. Zurlinden „Das erste Jahr des Völkerbunds“, die zum Preise von Fr. 2.— vom Sekretariat, Seefeldstrasse 81, Zürich 8, bezogen werden kann.